



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

7. Juni 2023

Prüfbericht «Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021»

Abklärung A 2022-03



Mitglied des Institute of
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

Frau
Bundesrätin Viola Amherd
Chefin VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 7. Juni 2023

Prüfbericht «Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd

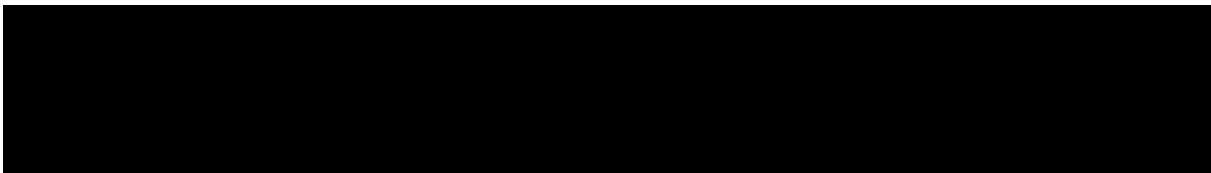
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen Oktober 2022 und März 2023 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpartnern besprochen. Die Stellungnahme zu unserem Bericht ist in Kapitel 9 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Direktor BASPO

1 Kurzüberblick Stabilisierungspakete Sport

Zur Stabilisierung des Schweizer Sports in der Covid-19-Pandemie hat das Parlament für die Jahre 2020, 2021 und 2022 total 296 Millionen Franken À-fonds-perdu Beiträge zur Verfügung gestellt. Ziel der verschiedenen Stabilisierungspakete war es, den Schweizer Sport rasch und unkompliziert bis an die Basis zu unterstützen und den Erhalt der Sportstrukturen sicherzustellen.

Die Finanzhilfen sind gemäss den ordentlichen Sportförderungsstrukturen (gestützt auf Artikel 4 Sportförderungsgesetz¹) abgewickelt worden. Der Verwendungszweck wurde in verschiedenen Subventionsvereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic festgelegt. Swiss Olympic unterstützt mit seinem Engagement und seinen Dienstleistungen dabei seine Mitglieder (82 nationale Sportverbände und 27 Partnerorganisationen) und damit rund 18'300 Vereine mit 2,2 Millionen Sport treibenden Menschen.

Im VBS lag die Gesamtverantwortung für die rechtmässige Umsetzung der Stabilisierungspakete und die Auszahlung der Finanzhilfen beim BASPO. Die politischen Vorgaben zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Sport konnten mit den eingeleiteten Massnahmen umgesetzt werden. Das Ziel, die Schweizer Sportstrukturen zu erhalten, wurde damit erreicht.

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Am 22. August 2022 beauftragte die Chefin VBS die Interne Revision VBS (IR VBS), eine Prüfung bezüglich der «Umsetzung Sport Stabilisierungspaket des Bundes 2021» durchzuführen. Als Folgeauftrag der Abklärung «Umsetzung Sport- und Stabilisierungspaket des Bundes» (A 2021-04)² sollte geprüft werden, ob die rechtlichen Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen zwischen BASPO und Swiss Olympic für das Jahr 2021 für das Stabilisierungspaket 2021 eingehalten wurden.

Dazu analysierten wir die uns zur Verfügung gestellten Dokumente (z. B. Protokolle, Schadensmeldungen, Vereinbarungen und Auszahlungsbelege) und führten strukturierte Befragungen mit involvierten Schlüsselpersonen beim BASPO durch. Ebenfalls nahmen wir bei beauftragten Drittparteien (Swiss Olympic sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) weitere Prüfhandlungen vor. Zudem berücksichtigten wir die Erkenntnisse aus unserer Abklärung «Umsetzung Sport- und Stabilisierungspaket des Bundes» (A 2021-04) und prüften deren Umsetzungsstand.

¹ SR 415.0 - [Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung \(Sportförderungsgesetz, SpoFöG\) \(admin.ch\)](#)

² IR VBS A 2021-04 vom 14.12.2021: [Prüfbericht «Umsetzung Sport- und Stabilisierungspaket des Bundes» \(admin.ch\)](#) (25.05.2023)

Der Fokus der Prüfung lag auf der Beurteilung der Verteilung der Gelder des Stabilisierungspakets 2021. In Anbetracht des Ausmasses und der Komplexität dieses Hilfspaketes mit über 1'900 Endempfangenden konnten wir keine vertiefte Prüfung von Einzelsachverhalten durchführen. Vielmehr nahmen wir ausschliesslich Review- sowie Plausibilisierungsarbeiten vor. Dabei prüften wir risikoorientiert ausgewählte Stichproben.

3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Das BASPO, Swiss Olympic sowie weitere relevante Anspruchsgruppen haben der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

4 Übersicht Stabilisierungspaket Sport 2021

Im Dezember 2020 genehmigte das Parlament das Stabilisierungspaket 2021 von rund 150 Millionen Franken (À-fonds-perdu Beiträge). Damit unterstützte der Bund über die nationalen Verbände den Schweizer Breiten- und Leistungssport wie bereits im Jahr 2020. Swiss Olympic resp. die Sportverbände haben – von den zur Verfügung stehenden 150 Millionen Franken – Beiträge im Umfang von 102,9 Millionen Franken an rund 1'900 Endempfangende ausgerichtet.

Die Verteilung dieser Finanzhilfen erfolgte in Anlehnung an die bestehenden und eingespielten dezentralen Förderstrukturen analog der Verteilung der Gelder aus dem Stabilisierungspaket 2020. Die operative Umsetzung der Stabilisierungspakete hat das BASPO mittels Vereinbarungen an Swiss Olympic übertragen. Die Vereinbarungen³ wurden für das Jahr 2021 leicht angepasst. Darauf basierend verlangte Swiss Olympic von den nationalen Sportverbänden ein Stabilisierungskonzept ein. Diese Konzepte zeigen auf, welche Organisationen mit welcher Priorität unterstützt werden sollen. Auf deren Basis wurden zwischen Swiss Olympic und den nationalen Sportverbänden Vereinbarungen abgeschlossen, in welchen die Verteilung sowie die Auszahlung der Finanzhilfen an die strukturrelevanten Organisationen geregelt wurden.

Gemäss den Vereinbarungen zum Stabilisierungspaket 2021 zwischen BASPO und Swiss Olympic mussten die einzelnen Stabilisierungskonzepte insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen:

- den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Sportarten wird Rechnung getragen,
- die Verteilung der Mittel erfolgt mit dem vorgesehenen Verhältnis auf den Breitensport (2/3) und Leistungssport / leistungsorientierten Nachwuchssport (1/3),

³ Covid-19 Leistungsvereinbarungen BASPO-SOA 2021 vom 17. April und 3. Dezember 2021

- eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter wird angestrebt.

Nach der Auszahlung der Finanzhilfen an die Vereine, Veranstalter und Organisationen legten die jeweiligen Sportverbände in einem «Management Summary» die Mittelverwendung gegenüber Swiss Olympic offen.

Die Beiträge an die Organisationen wurden auf Basis der gemeldeten Covid-19-bedingten «Nettoschäden»⁴ ausgerichtet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Summe aus dem Stabilisierungspaket 2021 konnten sämtliche gemeldeten Nettoschäden vollumfänglich gedeckt werden. 47 Millionen Franken wurden nicht beansprucht und an das BASPO zurückvergütet.

Um den zweckgerichteten Einsatz der Finanzhilfen für das Jahr 2021 sicherzustellen, beauftragte Swiss Olympic – wie bereits im Vorjahr – das Prüfungs- und Beratungsunternehmen BDO AG (BDO), nachgelagerte stichprobenbasierte Kurzanalysen von ausbezahnten Finanzhilfen durchzuführen. Dabei standen einzelne Vereine, Veranstalter und Organisationen im Fokus. Um der Gesamtverantwortung nachzukommen, beauftragte das BASPO wiederum das Prüfungs- und Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers AG (PwC), bei Swiss Olympic auf der Ebene der Sportverbände eine Kurzanalyse durchzuführen.

5 Prüfergebnisse Stabilisierungspaket 2021

Die stichprobenbasierten Prüfungen⁵ der IR VBS wie auch der Prüfgesellschaften PwC und BDO zeigten ein ähnliches Bild auf. Nachfolgend gehen wir auf die einzelnen Problemstellungen ein.

5.1 Governance beim Stabilisierungspaket 2021

Feststellung: Bei der Verteilung von Finanzhilfen ist eine starke Aufsicht unabdingbar. Das Stabilisierungspaket beinhaltete aufgrund der Vielzahl von Anspruchsgruppen höhere Risiken bei den Aufsichtsrollen und Kontrollfunktionen. Dem BASPO obliegt dabei die Gesamtverantwortung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der korrekten Verwendung der Subventionsbeiträge. Diese Aufsichtspflicht kann nicht an eine Drittpartei (Swiss Olympic) delegiert werden.

Die IR VBS hat in ihrem Bericht «Umsetzung Sport- und Stabilisierungspaket des Bundes» (A 2021-04) empfohlen, dass das BASPO die Aufsichtsrollen und Kontrollfunktionen bei der Umsetzung des Stabilisierungspakets 2021, aber auch bei der ordentlichen, jährlichen Sportförderung, erneut überprüft.

⁴ Dieser ergibt sich aus den Covid-19-bedingten Mehraufwänden und Mindererträgen der Organisation («Bruttoschäden»), abzüglich der pandemiebedingt entstandenen Minderaufwänden und/oder Mehrerträgen.

⁵ Die Stichprobenprüfungen umfassten rund 40 Prozent der ausbezahnten Stabilisierungsbeiträge 2021.

Das BASPO hat ihre Aufsichtsrollen und Kontrollfunktionen beim Stabilisierungspaket überprüft und kam zum Schluss, dass die gemäss Vereinbarung zum Stabilisierungspaket 2021 mit Swiss Olympic festgelegten Reportinganforderungen und -fristen angemessen ausgestaltet sind. Die Controllingmechanismen und -instrumente zur ordentlichen, jährlichen Sportförderung werden durch das BASPO differenziert nach den einzelnen Subventionsbereichen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies erfolgt u. a. auch im Rahmen des Projekts «Ethik / Good Governance», welches das BASPO gemeinsam mit Swiss Olympic umsetzen wird.

Während der Coronakrise ist das BASPO mit dem aktuellen Aufsichtssystem an seine Grenzen gestossen (siehe Kapitel 5.2, Prüfresultate Stabilisierungspaket 2021): Die durch das BASPO an Swiss Olympic delegierten Kontrollen vor Auszahlung der Stabilisierungsbeiträge haben teilweise offensichtliche Mängel bei den eingereichten Schadensmeldungen nicht aufgedeckt. Die nachgelagert durchgeföhrten Kontrollen der Prüfgesellschaften im Auftrag vom BASPO und Swiss Olympic führten zu einer Vielzahl an Feststellungen.

Beurteilung: Das System der ordentlichen jährlichen Sportförderung via Swiss Olympic hat eine rasche und pragmatische Verteilung der Finanzhilfen erlaubt. Die Prüfresultate der IR VBS und der Prüfgesellschaften haben aber gezeigt, dass das System angesichts des Umfangs und der Komplexität der Stabilisierungspakete nicht auf Krisensituationen ausgelegt und nicht für die Schadensdeckung ausgestaltet ist. Ferner ist eine Rückforderung von Subventionen via Dachverband Swiss Olympic mit diesem System schwer umsetzbar. Deshalb hätten wir erwartet, dass im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung aus dem Prüfbericht (A 2021-04)⁶ das BASPO die Aufsicht noch stärker auf die Schadensbetrachtung der Stabilisierungspakete ausgerichtet hätte. Im Hinblick auf künftig auszurichtende Subventionen und allfällige Rückforderungen empfehlen wir daher, die Wirksamkeit des Aufsichtssystems zu überprüfen und das System der indirekten Sportförderung via Swiss Olympic allenfalls anzupassen.

⁶ IR VBS A 2021-04 vom 14.12.2021: [Prüfbericht «Umsetzung Sport- und Stabilisierungspaket des Bundes» \(admin.ch\)](#) (25.05.2023)

5.2 Haupterkenntnisse Stabilisierungspaket 2021 auf Stufe Endempfangende

Feststellung: Die Prüfarbeiten der IR VBS und der involvierten Prüfgesellschaften ergaben, dass die Beurteilung des zweckgerichteten Einsatzes der Mittel aus dem Stabilisierungspaket 2021 mit grossen Herausforderungen verbunden ist. Aus den Prüfungen resultierten folgende Haupterkenntnisse:

- **Gemeldete Schäden weisen teilweise keinen direkten Bezug zur Covid-19-Pandemie auf**

Die Prüfergebnisse zeigen, dass in vielen Fällen Mehraufwände und Mindererträge gemeldet und akzeptiert wurden, deren Bezug zur Covid-19-Pandemie nicht unmittelbar erkennbar ist und die gemäss den Vorgaben in den Leistungsvereinbarungen 2021 zurückgefordert werden müssten. In den Leistungsvereinbarungen ist überdies eine Schadensminderungspflicht festgehalten, bei welcher die Beitragsempfangenden sämtliche zumutbaren Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Ausgaben im Jahr 2021 zu reduzieren. Dies wurde in diversen Fällen von den Endempfangenden unterlassen. Es wurden u. a. unbegründete Mehrausgaben angemeldet oder Minderausgaben nicht deklariert, was die Gefahr einer zu hoch ausgerichteten Subvention mit sich bringt.

- **Nicht zweckkonforme Verwendung der Stabilisierungsbeiträge 2021**

Mit den erhaltenen Beiträgen sind teilweise Zuweisungen ins gebundene und freie Eigenkapital erfolgt bzw. es haben Kapitalrückzahlungen (z. B. Dividendenauszahlungen) an die Eigentümer stattgefunden.

- **100 Prozent Deckung der angemeldeten Nettoschäden**

Im Gegensatz zum Stabilisierungspaket 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 sämtliche gemeldete Nettoschäden der Endempfangenden zu 100 Prozent gedeckt.

- **Im Pandemiejahr 2021 wurden teilweise Rekordgewinne erzielt**

Unter Anwendung einer Ganzjahresbetrachtung haben zahlreiche Organisationen mit den Stabilisierungsbeiträgen 2021 des Bundes, im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren 2017-2019, einen Höchstgewinn erzielt.

Das BASPO stellte der Chefin VBS einen Antrag für eine Neuausrichtung der Prüfung des zweckgerichteten Einsatzes der Mittel aus dem Stabilisierungspaket 2021 (siehe hierzu Kapi-tel 5.4). Grund dafür waren die Vielzahl an Fragestellungen aus den geprüften Dossiers und der damit verbundene Ermessensspielraum. Die Neuausrichtung soll verhindern, dass Sportorganisationen durch die Beiträge aus dem Stabilisierungspaket in einem störenden Ausmass wirtschaftlich von der Pandemie profitieren konnten und sicherstellen, dass alle Organisationen nach dem gleichen Massstab beurteilt werden. Die Chefin VBS hat der Neuausrichtung des Prüfansatzes an der Amtsleitungssitzung vom 12. Dezember 2022 zugestimmt.

Beurteilung: Die Analysen der IR VBS und der Prüfgesellschaften haben ergeben, dass die Prüfung des zweckgerichteten Einsatzes der Stabilisierungsbeiträge auf der Basis des gemeldeten Nettoschadens viele Unklarheiten aufweist. Es hat sich gezeigt, dass bei fast jedem der geprüften Dossiers (auf Stufe Endempfangende wie auch auf Stufe Verband) verschiedene Fragestellungen bestehen, die nicht abschliessend beurteilt werden können. Der Aufwand für die Prüfung eines einzelnen Falles ist relativ hoch und bringt grundsätzlich einen Ermessensspielraum mit sich. Eine abschliessende Beurteilung sämtlicher Fälle gestaltete sich daher als schwierig. Bei einigen Endempfangenden haben wir jedoch festgestellt, dass Subventionen offensichtlich nicht regelkonform verwendet worden sind. Die durch die Chefin VBS beschlossene Neuausrichtung der Prüfung der Dossiers erachten wir als sinnvolle und pragmatische Lösung: Der neue Prüfansatz sollte dabei die festgestellten Haupterkenntnisse adressieren und aufzeigen, mit welchen Rückforderungen bei den einzelnen Endempfangenden gerechnet werden kann.

5.3 Administrative Mehraufwendungen auf Stufe Verband

Feststellung: Gemäss der Leistungsvereinbarung Stabilisierungspaket 2021 (Artikel 5 d) dürfen die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen ausgewiesene administrative Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Covid-19 Hilfspakets des Bundes bis zum Umfang von höchstens 5 Prozent des Richtbeitrags geltend machen.

Beurteilung: Die gemäss Leistungsvereinbarung Stabilisierungspaket 2021 definierten maximalen Kosten für die administrativen Mehraufwendungen wurden in drei Fällen überschritten. Der nationale Verband Swiss Tennis ist mit administrativen Kosten im Umfang von rund 18 Prozent des Richtbeitrags von den definierten Maximalkosten am deutlichsten abgewichen. Die anderen zwei Fälle haben den Schwellenwert nur marginal überschritten. Wir empfehlen dem BASPO, in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, die Gründe für die Überschreitungen bei Swiss Tennis abzuklären und auf eine Rückforderung der ungerechtfertigten Beiträge hinzuwirken.

5.4 Neues Vorgehen zur Prüfung des Stabilisierungspakets 2021

Feststellung: An der Amtsleitungssitzung vom 12. Dezember 2022 hat die Chefin VBS der Neuausrichtung der Prüfung des Stabilisierungspakets 2021 zugestimmt. Die Neuausrichtung fokussiert ausschliesslich auf die Eruierung eines von den Endempfängerorganisationen mit Bundesgeldern erzielten «unangemessenen Gewinns»⁷ im Jahr 2021. Dabei wurden verschiedene Varianten bezüglich Höhe des Schwellenwertes und Definition des «unangemessenen» Gewinnes diskutiert. Die Chefin VBS hat entschieden, dass bei sämtlichen Organisationen, deren empfangenen Beiträge aus dem Stabilisierungspaket 100'000 Franken überschreiten, eine nachträgliche Überprüfung des ausbezahlten Betrags erfolgt. Im Hinblick

⁷ Ein «unangemessener Gewinn» wurde wie folgt definiert: Anteil des ausgewiesenen Erfolgs gemäss revidierter Jahresrechnung 2021, der über den durchschnittlichen Erfolg in den Jahren 2017-2019 hinausgeht.

auf das Gleichstellungsprinzip wird der allfällige Rückforderungsbetrag pro Endempfängerorganisation um den Schwellenwert von 100'000 Franken reduziert. Der Verzicht auf eine Rückforderung bis zum Wert von 100'000 Franken erfolgt dabei nur unter der Voraussetzung, dass keine Hinweise auf eine offensichtlich unrechtmässige Mittelvergabe festgestellt wurden.

Die Prüfgesellschaft BDO führt im Auftrag von Swiss Olympic die entsprechenden Prüfungen durch. Dabei werden die Rückerstattungen ermittelt und bis zum 31. Dezember 2023 an das BASPO zurückvergütet.

Beurteilung: Die IR VBS unterstützt die von der Chefin VBS beschlossene Neuausrichtung der Prüfmethodik. Die entsprechenden Rückerstattungen sind zu ermitteln und zurückzufordern. Zudem empfiehlt die IR VBS, trotz der Neuausrichtung der Prüfmethodik, einzelne Sachverhalte, die bei den bisherigen Prüfungen festgestellt wurden, weiterzuverfolgen. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen ins gebundene und freie Kapital sowie Kapitalrückzahlungen (z. B. Dividendausschüttungen und Kapitalherabsetzungen bei kommerziell geführten Kletterhallen).

5.5 Resultat aus der vertieften Analyse der Finanzhilfen an den Schweizerischen Fussballverband

Feststellung: Die vertiefte Analyse der Finanzhilfen, welche an den Schweizerischen Fussballverband ausbezahlt wurden, ergab, dass die Auszahlungen an Klubs der Swiss Football League nicht in jedem Fall den Zweckbestimmungen der Stabilisierungspakete 2020 und 2021 entsprachen. Während für das Stabilisierungspaket 2020 – aufgrund der äusserst komplexen Situation – eine Gesamtbetrachtung vorgenommen und auf eine Rückforderung verzichtet wird, präsentiert sich die Situation für das Jahr 2021 anders. Für das Jahr 2021 gibt es keinen Handlungsspielraum, da die Mechanismen und die Problematik aus dem Vorjahr bekannt waren. Dabei handelt es sich um schätzungsweise insgesamt vier Millionen Franken, die an verschiedene Clubs ausgerichtet worden sind und zurückerstattet werden müssen. Die erhaltenen Finanzhilfen liegen somit höher als der ermittelte Nettoschaden. Das BASPO fordert nun gemäss den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen die Summe zurück.

Beurteilung: Die Empfehlung aus der Abklärung A 2021-04 befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase und muss gemäss den Vorgaben des BASPO an Swiss Olympic bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

6 Umgesetzte Feststellungen aus der Abklärung A 2021-04 «Umsetzung Sport- und Stabilisierungspaket des Bundes»

6.1 Neubeurteilung der Rollenkumulation des Direktors BASPO

Feststellung: Die Rollenkumulation des Direktor BASPO bei den Stabilisierungspaketen, einerseits als Subventionsgeber beim BASPO, andererseits auf Seiten des Subventionsnehmers im Exekutivrat von Swiss Olympic, ist seit dem Austritt des Direktors BASPO aus dem Exekutivrat von Swiss Olympic per Ende 2022 nicht mehr gegeben.

Beurteilung: Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.2 Dokumentation wesentlicher Entscheide zur Ausschüttung von Finanzhilfen

Feststellung: Im Rahmen unserer Prüfungen des Stabilisierungspakets 2021 haben wir festgestellt, dass die wesentlichen Entscheide auf Stufe BASPO und Swiss Olympic wie folgt dokumentiert worden sind:

- Die Vereinbarungen zum Stabilisierungspaket 2021 wurden jeweils nach Zustimmung der Chefin VBS durch das BASPO unterzeichnet.
- Swiss Olympic führt pro Sportverband ein separates Protokoll, in welchem der gesamte Informationsaustausch mit dem Verband und Entscheide in Bezug auf die Stabilisierungsbeiträge festgehalten werden.
- Der Exekutivrat hat die Auszahlungsentscheide der verschiedenen Phasen genehmigt und protokolliert.

Beurteilung: Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6.3 Einhaltung des Vergaberechts bei Dienstleistungsbeschaffungen

Feststellung: Das BASPO hat sämtliche Verträge mit externen Dienstleistern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Covid-19 Finanzhilfen nachträglich auf simap.ch publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Wir haben die Publikationen eingesehen.

Beurteilung: Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7 Fazit

Das Ziel, den Schweizer Sport mit den verschiedenen Stabilisierungspaketen rasch und unkompliziert während der Coronakrise zu unterstützen und die Sportstrukturen zu erhalten, konnte erreicht werden.

Unsere Prüfungen sowie die Prüfungen der Prüfgesellschaften haben gezeigt, dass die Beurteilung des zweckgerichteten Einsatzes der Mittel aus dem Stabilisierungspaket 2021 mit grossen Herausforderungen verbunden ist. Aus den Prüfungen ergaben sich auf Stufe Endempfangende wie auch auf Stufe Verband verschiedene Feststellungen:

- Die gemeldeten Schäden wiesen teilweise keinen unmittelbaren Bezug zur Covid-19-Pandemie auf;
- Stabilisierungsbeiträge wurden nicht immer zweckkonform verwendet;
- Die gemeldeten Nettoschäden wurden zu 100 Prozent gedeckt;
- Im Pandemiejahr 2021 wurden teilweise Rekordgewinne erzielt;
- Die Vorgaben für administrative Mehraufwendungen auf Stufe Verband wurden vereinzelt überschritten.

Bei der Verteilung der Finanzhilfen ist eine starke Aufsicht unabdingbar. Die Prüfresultate zeigen auf, dass im Rahmen der Coronakrise das aktuelle Aufsichtssystem des BASPO an seine Grenzen gestossen ist. Das System der ordentlichen jährlichen Sportförderung via Swiss Olympic war nicht auf den Umfang und die Komplexität der Stabilisierungspakete ausgelegt und nicht auf die Schadensdeckung ausgerichtet. Mit Fokus auf künftig auszurichtende Subventionen und allfällige Rückforderungen empfehlen wir dem BASPO, die Wirksamkeit des Aufsichtssystems zu überprüfen und das System der indirekten Sportförderung via Swiss Olympic allenfalls anzupassen.

Zudem empfehlen wir dem BASPO abzuklären, warum der nationale Verband Swiss Tennis die administrativen Kosten deutlich überschritten hat. Auf eine Rückforderung der zu viel ausgerichteten Subventionen ist hinzuwirken.

Aufgrund der Prüfresultate hat die Chefin VBS am 12. Dezember 2022 der vom BASPO vorgeschlagenen Neuausrichtung der Prüfung eines zweckgerichteten Einsatzes der Mittel aus dem Stabilisierungspaket 2021 zugestimmt. Bisher festgestellte, offensichtliche Verstösse gegen die Leistungsvereinbarung sind zudem vertieft zu analysieren und damit zusammenhängende Subventionen zurückzufordern.

8 Empfehlungen

Aufgrund unserer Feststellungen empfehlen wir dem Direktor der Subventionsbehörde BASPO,

- 1) die Wirksamkeit der Aufsicht sowie die Rückforderungsmöglichkeiten beim Sportförderungssystem zu überprüfen und das System der indirekten Sportförderung via Swiss Olympic allenfalls anzupassen;
- 2) die Stabilisierungsanträge 2021, gemäss der von der Chefin VBS am 12. Dezember 2022 ausgewählten Prüfmethodik, zu überprüfen und die entsprechenden Rückforderungen geltend zu machen. Zudem sind festgestellte wesentliche Sachverhalte aus den bisherigen Prüfungen (u. a. bei kommerziell geführten Kletter- und Tennishallen) vertieft zu analysieren und damit zusammenhängende, ungerechtfertigte Subventionen zurückzufordern;
- 3) die im Rahmen des Stabilisierungspakets 2021 den Richtwert (5 %) übersteigenden administrativen Mehraufwendungen, insbesondere des nationalen Verbandes von Swiss Tennis, in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, abzuklären und nicht gerechtfertigte Überschreitungen zurückzufordern.

9 Stellungnahme

Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport BASPO nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen der IR VBS wie folgt Stellung:

Zu Empfehlung 1: Es hat keine Alternative zum gewählten Vorgehen zur Umsetzung des Stabilisierungspakets 2021 bestanden. Die Wahl der Prozesse der ordentlichen Sportförderung hatte den Vorteil, dass diese eingespielt waren. Damit konnte in der ausserordentlichen Lage das geforderte rasche und pragmatische Vorgehen gewährleistet werden. Dies war eine entscheidende Voraussetzung, damit das Paket seine (positive) Wirkung entfalten und die Finanzhilfen des Bundes bis an die Basis, insbesondere die Vereine gelangen konnten. Das Vorgehen (inkl. Kontrolle) wurde transparent kommuniziert und auch durch die parlamentarischen Kommissionen getragen. Der Prüfbericht kommt zum Schluss, dass das System der ordentlichen jährlichen Sportförderung via Swiss Olympic nicht auf den Umfang und Komplexität der Stabilisierungspakete ausgelegt und nicht auf die Schadensdeckung ausgerichtet war. Das ist so: die entsprechenden Instrumente zielen auf die Sportförderung und nicht die Schadensdeckung ab. Es wird empfohlen, mit Fokus auf künftig auszurichtende Subventionen und allfällige Rückforderungen die Wirksamkeit des Aufsichtssystems zu überprüfen und das System der indirekten Sportförderung via Swiss Olympic allenfalls anzupassen. Aus Sicht BASPO sollten nicht alleine aufgrund von Erkenntnissen aus einer Krisensituation fundamentale Veränderungen in der ordentlichen Finanzierung des Schweizer Sportfördersystems in Betracht gezogen werden. Auch sollten die personellen Ressourcen nicht auf eine Krisensituation, sondern auf den Normalbetrieb ausgerichtet sein. Das BASPO wird die Empfehlung 1 im Rahmen laufender Arbeiten im Kontext der Subventionsausschüttung im Grundsatz überprüfen.

Die Empfehlungen 2 und 3 sind im Rahmen der ordentlichen Überprüfung des Stabilisierungspakets 2021 in Arbeit.